

Abwägungsprozess nach Bürgerinforamtionsveranstaltung

Thema	Anregung	Abwägung der Verwaltung	Änderung in Planung
1 - Parken	Das halbseitige Parken auf dem Bürgersteig sollte zugelassen werden.	Halbseitiges Gehwegparken soll vermindert werden. Mindestgehwegbreiten von 1,50 m müssen eingehalten werden.	Vorschlag wird nicht eingearbeitet.
	Die markierten Stellplätze sollen auch baulich eingefasst werden.	Die Verwaltung wird bauliche Maßnahmen ergänzen.	Sofern möglich wurden die geplanten öffentlichen Stellplätze baulich eingefasst.
Bert-Fenger-Straße	Vorhandene Stellplätze Bert-Fenger-Straße/Tannenstraße werden von Sparziergängen genutzt. Wo parken Besucher der Anwohner, z.B. bei privaten Festen	Öffentliche Stellplätze dürfen von der Allgemeinheit genutzt werden. Bei privaten Festivitäten müssen auch öffentliche Stellplätze genutzt werden, die nicht in unmittelbarer Nähe liegen.	Die bisher schlecht ausgenutzte Fläche an der Ecke Bert-Fenger-Straße/Tannenstraße wird als Parkplatz mit 10 Stellplätzen umgestaltet. Die Einfassung des Parkplatzes mittels Baumbetten, bietet zudem die Möglichkeit Bäume nachzupflanzen.
	Ausweisung der öffentlichen Stellplätze in der Bert-Fenger-Straße erzeugt Mehrverkehr.	Die Waldsiedlung erfährt keinen Durchgangsverkehr. Somit handelt es sich beim Parken in der Bert-Fenger-Straße um Zielverkehr. Das alternierende Parken dient auch der Verkehrsberuhigung.	Keine Änderungen erforderlich
	Ausweisung einer Bewohnerparkzone	In der Waldsiedlung werden ausreichend öffentliche Stellplätze geplant. Nur nicht immer direkt am eigenen Grundstück. Bewohnerparkzone ist nicht erforderlich.	Nicht relevant für Ausführungsplanung.
	Die Stadt soll die privaten Stellplätze an der Bert-Fenger-Straße zurückkaufen und als öffentliche Stellplätze zur Verfügung stellen.	Zum Rückkauf der privaten Stellplätze ist eine Bebauungsplanänderung mit entsprechendem politischen Beschluss erforderlich.	
	Wenn die privaten Stellplätze in der Bert-Fenger-Straße genutzt werden, müssen die Stellplatzmarkierungen davor entfernt werden. Wie sieht in diesem Fall das Verkehrsberuhigungskonzept aus?	Bei Wegnahme der nördlichen Markierung kann die Verkehrsberuhigung durch die Rechts-vor-Links-Regelung und punktuelle Einengung erreicht werden.	
Eichenstraße	Im Abschnitt vom Salzburger Weg bis zum Rothbuchenweg soll die Eichenstraße nicht verbreitert werden.	Abschnittsweise wurde öffentliches Straßenland privat ausgebaut. Der Ausbau der Eichenstraße wird nach den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes erfolgen.	Erarbeitung eines durchgängigen Konzeptes mit einer reduzierten Fahrbahnbreite von 4,50 m und punktuellen Einengungen auf 3,50 m in allen Teilbereichen. Dieses System ist begreifbar und dient der Verkehrsberuhigung.
	Erhalt der Bäume und Ausweisung von alternierendem Parken wird befürwortet. Die zurückgesetzten Häuser am Salzburger Weg haben keine privaten Stellplätze.	Private Stellplätze können grundsätzlich nicht im öffentlichen Straßenland angeordnet werden. Die Verwaltung wird eine Nutzung des P6 für die Bewohner und Besucher der Waldsiedlung prüfen.	Es wurden durch das neue Konzept erheblich mehr öffentliche Stellplätze geschaffen.
	Durch alternierendes Parken in der Eichenstraße nach der KITA wird die Zufahrt zu den Grundstücken erschwert	Die öffentlichen Stellplätze werden so bemessen, dass die Zu- und Abfahrt zu den Grundstücken möglich ist.	
	Der Abschnitt der Eichenstraße vom Salzburger Weg bis zum Rothbuchenweg ist zu geradlinig und es gibt zu wenig öffentliche Stellplätze.	Die Verwaltung wird die Anzahl der öffentlichen Stellplätze optimieren. Durch das alternierende Parken wird die Geradlinigkeit unterbrochen.	Das neue Konzept sieht punktuelle Eingengungen und alternierendes Parken zur Verkehrsberuhigung vor. Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze wurde optimiert.
Querspangen	Geplante öffentliche Stellplätze in den Querspangen reichen nicht aus.	Zu- und Abfahrten zu den privaten Stellplätzen dürfen nicht durch öffentliche Stellplätze behindert werden. Alle möglichen öffentliche Stellplätze sollen ausgewiesen werden.	Auf Grund der Zufahrten gibt es in den Querspangen unterschiedliche Zwangspunkte für die Planung öffentlicher Stellplätze. Diese wurden optimiert. Die Anordnung bleibt weiterhin alternierend zum Zwecke der Verkehrsberuhigung.
	In der Achse der Grünverbindung sollten die Stellparkplätze zur Verkehrsberuhigung auch alternierend angeordnet werden	Die Verwaltung wird die Stellplätze alternierend anordnen.	Wurde die in die Planung eingearbeitet.
	Im Eschenweg/Silberhornweg sind 85 % der Anwohner für den verkehrsberuhigten Bereich.	Um eine einheitliche Gestaltung zu erreichen, wird die Verwaltung alle Querspangen als verkehrsberuhigten Bereich ausschildern.	Die Querspangen werden einheitlich niveaugleich als verkehrsberuhigte Mischverkehrsfläche geplant. Zudem wird die gesamte Waldsiedlung für den Zweirichtungsverkehr freigegeben.
	In den Querspangen parken Anwohner heute vor ihren Zufahrten. Bei Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich ist dies nicht mehr möglich. Dieser Parkverkehr wird verdrängt.	Im verkehrsberuhigten Bereich darf nur auf gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Die Verwaltung wird eine Nutzung des P6 für die Bewohner und Besucher der Waldsiedlung prüfen.	

Abwägungsprozess nach Bürgerinforamtionsveranstaltung

	Warum gibt es in der Tannenstraße keinen Gehweg, wie bei den zwei anderen Ringstraßen?	Die Tannenstraße hat eine Straßenbreite von 7,70 m. Bei beidseitigen Gehwegen von 2,0 m Breite würde eine Fahrbahnbreite von 3,70 m verbleiben. Bei dieser Breite ist kein Begegnungsverkehr von PKW möglich und es könnten keine öffentlichen Stellplätze eingerichtet werden, so dass eine gerade Straße ohne Verkehrsberuhigung entstehen würde. Die Verwaltung befürwortet deshalb die Anlage eines Verkehrsberuhigten Bereiches, entsprechend der anderen Querspangen.	Die Tannenstraße wird analog aller anderen Querspangen ausgestaltet.
	In der Tannenstraße ist Verkehrsberuhigung wichtiger als ein Bürgersteig. Es sollten Tempoanzeigen angeschafft werden, hierzu wird um Genehmigung der Installation im öffentlichen Straßenland gebeten.	Das Aufstellen von Tempoanzeigen ist eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes, die beantragt werden kann. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die Sondernutzung erteilt.	Nicht relevant für Ausführungsplanung.
	Im Eschenweg und Lärchenweg gibt es keine Stellplätze. Wie sieht die Verkehrsberuhigung aus?	Die Verwaltung wird überprüfen, ob durch Verbreiterung der privaten Zufahrten zusätzlich Stellplätze eingerichtet werden können. Sollte dies nicht möglich sein, werden einseitige Einengungen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen.	Es wurden öffentliche Stellplätze eingeplant, in Bereichen in denen die Zufahrten der Anwohner $\geq 3,50$ m sind. Weiterhin werden kleine Inseln, auf denen die Laternen stehen, als Einengung geplant. Dadurch konnte der Querschnitt in Teilbereichen reduziert werden und dieses auch alternierend zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden.
	In den Querspangen soll keine Mischung zwischen Verkehrsberuhigter Bereich und Tempo 30-Zone erfolgen. Schutz der Kinder hat oberste Priorität.	Die Verwaltung wird überall einheitlich verkehrsberuhigte Bereiche planen.	Keine Änderungen erforderlich, da dies bereits in der Entwurfsplanung so geplant war.
2 - Erhalt der Bäume	Die Wurzeln der Bäume, die in die Fahrbahn ragen, sollen beim Straßenausbau geschützt werden.	Die Verwaltung hat den Schutz und Erhalt der Bäume schon bei der Planung berücksichtigt. Dort wo Bäume am Straßenrand stehen, wird die Gehwegfläche nicht versiegelt. In das Straßenland einragende Wurzeln werden gemäß den gültigen Richtlinien geschützt.	Bereits im Vorfeld des Ausbaus werden vor Ort alle kritischen Bäume seitens dem Fachamt, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, beurteilt. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen während der Umbaumaßnahme werden eng zwischen den Fachämtern abgestimmt.
	Private Bäume an der Grenze zum öffentlichen Straßenland sollen beim Straßenausbau geschützt werden.	Beim Straßenausbau werden diese Belange berücksichtigt.	Es wird im Vorfeld eine Beweissicherung stattfinden.
3 - Sicherheit	Es wird befürchtet, dass der Bring- und Holverkehr zu der KITA nur in unmittelbarer Nähe zur KITA parken wird. Das Angebot der Kapelle würde nicht angenommen.	Zur Sicherheit der Kinder im Kitabereich werden die Gehwegbereiche verbreitert und gegen Beparken mit einem Drängelgitter geschützt.	Der stark reduzierte Fahrbahnquerschnitt unmittelbar vor der Kita zwingt die Eltern über die Straße An der Kapelle zu fahren und dort das vorhandene Stellplatzangebot zu nutzen.
	Die Einmündung des nördlichen Dungweges neben Haus 30 auf die Eichenstraße soll geschützt werden	Die Verwaltung wird in diesem Bereich eine vorgezogene Gehwegnase planen.	Änderung in Planung eingearbeitet.
4 - Anwohnerschutz	Die Berechtigungsscheine zur Einfahrt im Veranstaltungsfall im RheinEnergiestadion sind nicht kennzeichengebunden. Viele Wagen mit auswärtigen Kennzeichen stehen im Veranstaltungsfall in der Waldsiedlung.	Die Verwaltung prüft, wie dies verhindert werden kann.	Nicht relevant für Ausführungsplanung.
	Kein Versetzen der Anwohnerschutz-Schranke von der Bert-Fenger-Straße an die Eichenstraße.	Die Verwaltung wird die Schranke nicht versetzen.	Keine Änderungen erforderlich
	Das Versetzen der Schranke in die Eichenstraße entlastet den Ulmenweg.	Ein Versetzen der Schranke in die Eichenstraße würde bei Stadionveranstaltungen zu Rückstauungen in den Bereich Eichenstraße / Stüttgerhofweg führen. Deshalb befürwortet die Verwaltung das Versetzen nicht.	Keine Änderungen erforderlich